



Amtsblatt für die Sennegeemeinde Hövelhof

39. Jahrgang

26.08.2013

Nr. 35 / S. 1

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

I. Bekanntmachungstext

36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hanhardts Kamp“

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 31.05.2012 gem. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen das o. g. Bauleitplanverfahren eingeleitet (Aufstellungsbeschluss).

Der Beschluss des Rates lautet:

- a) Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 2 BauGB eingeleitet. Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, die Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ zu ändern. Der Änderungsbereich ist im Planausschnitt (Anlage) dargestellt.

Der räumliche Geltungsbereich der F-Plan-Änderung wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Südseite der Straße „Haxtergrund“,
- im Osten: durch den Friedhof und den Kindergarten,
- im Süden: durch die Nordgrenzen der Flurstücke 43, 45, 104, 105 und 48, Flur 7, Gemarkung Hövelhof und
- im Westen: durch die Ostgrenze der Detmolder Straße.

- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Vorentwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hanhardts Kamp“ wird mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über die Bauleitplanung zu informieren und durch Stellungnahmen die Planung zu beeinflussen. Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegung schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

- Auslegungsfrist:** vom 03.09.2013 – 02.10.2013 während der Dienststunden
Ort: Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlossstraße 14, 2.OG - Bauamt, Aushangbereich vor Zimmer 48
Auskünfte: Bauamt, Zimmer 42, Herr Markgraf, Tel. 05257/5009-145
Bauamt, Zimmer 41, Herr Hoffmann, Tel. 05257/5009-148

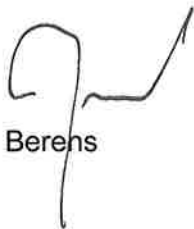
Die nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes / der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen sind im Umweltbericht dargestellt.

II. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 19 der Hauptsatzung der Gemeinde Hövelhof vom 05.06.2012 in der zz. gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

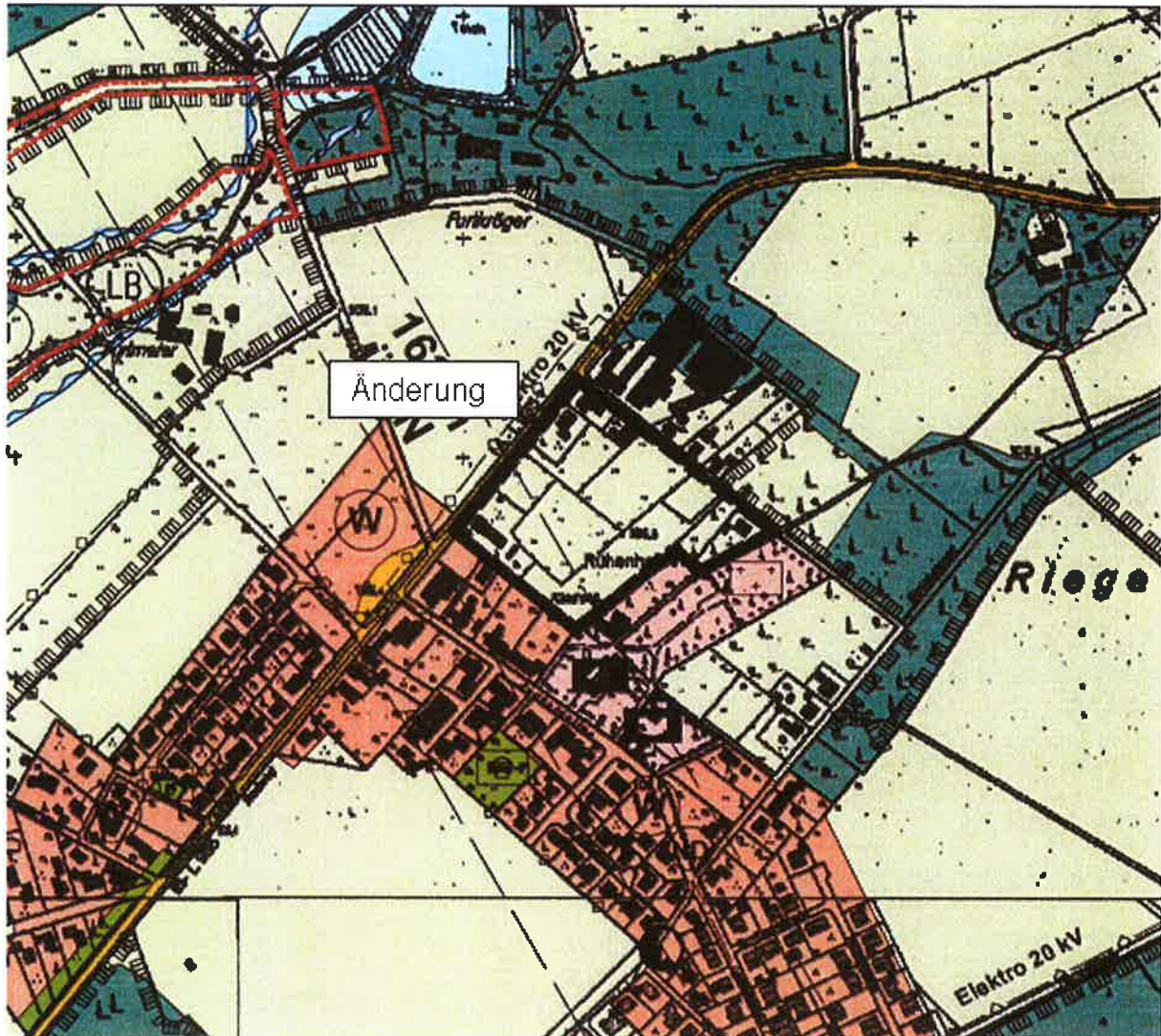
Hövelhof, den 26.08.2013

Der Bürgermeister



Berens

Anlage zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hanhardts Kamp“



Auszug aus dem Flächennutzungsplan

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof.

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.